WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDEROSTERREICH Organisation Eingang am:

n 2. NOV. 2012

Landesgeschäftsstelle

Große Neugasse 28/1

A-1040 Wien

01 / 408 25 20-17 01 / 408 25 20-18 Fax:

E-Mail noe-office@rfw.at

Wien, 31. Oktober 2012

Anfrage

Frau Präsidentin

3100 St. Pölten

BR KommR Sonja ZWAZL

Landsbergerstraße 1

Wirtschaftskammer Niederösterreich

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich für die Sitzung am 22. November 2012 betreffend

Feuerbeschau durch die Rauchfangkehrer

Der RFW Niederösterreich stellt an die zuständigen Stellen der Wirtschaftskammer Niederösterreich folgende Fragen und ersucht, diese im Rahmen des Wirtschaftsparlaments am 22.11.2012 zu beantworten:

- Warum hat die NÖ Wirtschaftskammer die Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes bezüglich der Feuerbeschau in der Form zugelassen, dass der Rauchfangkehrer die Aufgaben der Elektro- und Heizungsinstallateure übernehmen darf?
- Wie kommt der Landesinnungsmeister der Rauchfangkehrer Herr Engelbrechtsmüller dazu, eine Broschüre mit dem NÖ - Logo an die Haushalte auszusenden, in der er im Zuge der Feuerbeschau u. a. die Überprüfung der Elektroinstallationen und Heizungsanlagen ankündigt?
- Hat diese Broschüre die Rauchfangkehrerinnung, die NÖ Wirtschaftskammer, oder das Land NÖ finanziert?
- Ist es möglich, dass Herr Engelbrechtsmüller die Feuerbeschau zum Anlass nimmt und auf Kosten der Wirtschaftskammermitglieder jetzt schon seinen Bekanntheitsgrad erhöhen will und sich auf deren Kosten seinen Wahlkampf finanzieren lässt?

Für den RFW NÖ besteht der Verdacht, dass hier die beiden in Waidhofen ansässigen Herren LR Sobotka und LI Engelbrechtsmüller die Vorgangsweise zum Nachteile der Elektro-du Heizungsinstallateure "akkordiert" haben.

Der seitens der WK NÖ zu erwartende Hinweis, dass die Heizungsbauer auch berechtigt sind, die Heizungsanlagen zu überprüfen, ist zurück zu weisen, da nach Erhalt der genannten Broschüre und der mit der Feuerbeschau verbundenen Zahlung kein Objektbesitzer auch noch den Heizungsbauer zur Überprüfung heranzieht.

Die Anmaßung von Herrn Engelbrechtsmüller, die Elektro- und Heizungsanlagen zu überprüfen, ist schlichtweg ein Verstoß gegen die Gewerbeordnung.

Elisabeth Ortner

Delegierte WP NÖ

KommRat Walter Fischer

Delegiøfter WP NÖ